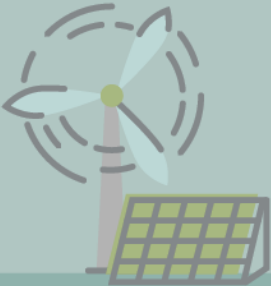


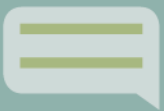


Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.

# FNG NEWSLETTER



#113 DEZEMBER 2022



# Impressum

FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.

Motzstr. 3 SF

10777 Berlin

Tel: +49-30-629 37 99 80

E-Mail: [office@forum-ng.org](mailto:office@forum-ng.org)

Web: [www.forum-ng.org](http://www.forum-ng.org)

Vorstandsvorsitzender

Bernhard Engl

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Hermann Klughardt, Wolfgang Pinner, Patrick Wirth

Vorstandsmitglieder

Jürgen Arbter, Michael Bogosyan, Dr. Astrid Herrmann, Dr. Julian Hochscherf, Stefan Maiß, Dr. Ingeborg Schumacher-Hummel, Dr. Marlene Waske

Geschäftsführer

Sascha Görlitz

Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Janne Ahrens, Luka Fischer, Sebastian Füllgraf, Lilly Gerlach, Florian Haenes, Angela Lambrecht, Anika Leufen, Elisabeth Mende, Verena Menne, Michael Sedlmeier, Miriam Vallant, Natalie Ziegler

Vereinsregister: Frankfurt/Main 12134

Das FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, repräsentiert mehr als 230 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Ratingagenturen, Finanzberaterinnen, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatmitglieder. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

# Inhalt



Neues vom FNG



Aktuelles aus Wirtschaft & Politik



Veranstaltungskalender



Liebe Mitglieder, liebe Leser:innen,

seit November bin ich neuer Vorstandsvorsitzender des FNGs. Nachhaltige Geldanlagen begleiten mich schon sehr lange in meiner beruflichen Laufbahn und auch in meinem ganzen Leben spielt Nachhaltigkeit eine Rolle in irgendeiner Weise. Ich hatte das Glück in meiner Ausbildung als Landwirt mit den ersten „Pflänzchen“ der Nachhaltigkeit in Berührung gekommen zu sein, denn damals gab es auf dem Ausbildungsbetrieb eine Biogasanlage und das Tierwohl stand an oberster Stelle. Auch wenn zu der Zeit der Begriff „Nachhaltigkeit“ nur einem exklusiven Publikum bekannt war, prägte er schon damals mein Denken.

Schon von 2009 bis 2017 war ich bereits als Beisitzer im Vorstand tätig und vor allem an der ersten Entwicklung der Weiterbildung sowie des FNG-Siegels beteiligt. Einer meiner Schwerpunkte wird der Ausbau der Weiterbildung bleiben. Gratulieren darf ich auch den fünf neuen Beisitzer:innen: Jürgen Arbter, Michael Bogosyan, Stefan Maiss, Dr. Julian Hochscherf und Dr. Marlene Waske. Bedanken möchte ich mich bei Volker Weber für sein langjähriges Engagement beim FNG - 17 Jahre im Vorstand davon 15 Jahre als Vorsitzender. In seiner Zeit wurden viele wichtige Dinge angeschoben, die nun in einem sich sehr schnell veränderten Umfeld neu zu platzieren sind.

Das FNG ist in der Wahrnehmung zum Thema „Nachhaltigkeit“ fest in den Köpfen der Öffentlichkeit und Politik verankert und das gilt es in 2023 beizubehalten und uns dort einzubringen, wo unsere Ansichten und Meinungen nicht nur gefragt sind, sondern auch dort wo wir qualifizierten Input liefern können.

Ich freue mich sehr auf den Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsstelle sowie den Mitgliedern. Denn: nur gemeinsames Wirken schafft Wirkung.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, ein paar ruhige Tage zwischen den Jahren und für das Neue Jahr 2023 Zufriedenheit und Gesundheit.

Herzliche Grüße

Bernhard Engl

FNG-Vorstandsvorsitzender





## NEUE MITGLIEDER

Herzlich willkommen! Folgende neue Mitglieder sind unserem Verband beigetreten:

Dr. Julian Hochscherf

[muffintech](#)

## NEUES VOM FNG

### Rückblick 2022 und Ausblick 2023

*Bernhard Engl, FNG-Vorstandsvorsitzender*

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Gemeinsam mit Ihnen will ich daher zurückblicken. Auch dieses Jahr konnten wir im [Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen](#) neue Rekorde vermelden. Vor ca. 300 Zuschauer:innen präsentierten wir die aktuellen Zahlen zum nachhaltigen Anlagemarkt gefolgt von einem hochkarätig besetzten Panel zum Thema "MiFID II, BaFin-Richtlinie & Zielmarktkonzept: EU-Regulierung und das German Finish" und einer eindringlichen Keynote zu Biodiversität. Neue Rekorde und Praxisbeispiele zu Impact-Fonds lieferte außerdem das FNG-Spezial „[Impact in der Praxis](#)“, in dem sich Aktien-, Renten-, Misch-, Immobilien- und Mikrofinanzfonds sowie Private Debt klar im Hinblick auf den beabsichtigten Impact positionieren konnten. Nachhaltige Immobilienfonds erfahren eine dynamische Entwicklung. Entsprechend wächst der Bedarf an Transparenz und Qualitätssicherung. Als Orientierungshilfe entwickelten CRIC, das FNG und die KlimaGut Immobilien AG daher in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit verschiedenen Fachleuten [Transparenzkriterien für nachhaltige Immobilienfonds](#). Anlässlich des Inkrafttretens von MiFID II veröffentlichte das FNG gemeinsam mit dem DNWE den aktualisierten Leitfadens zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen. Der [Leitfaden](#) bietet Berater:innen eine Orientierungshilfe bei der Einordnung der Nachhaltigkeitspräferenzen von Kund:innen. Außerdem sind wir erneut beim [Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung](#) involviert. Der Beirat soll die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Sustainable Finance-Strategie unterstützen. Gleichzeitig soll er die Bundesregierung sowie die Real- und Finanzwirtschaft und andere Akteure im Markt hinsichtlich ihrer Positionierung zu sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung von Vorgaben im Bereich Sustainable Finance in den nationalen, europäischen und internationalen Diskussionen beraten.

Einen Ausblick wagen möchte ich auf die Themen, welche die Sustainable Finance-Branche und damit auch das FNG beschäftigen werden: (1) Nachhaltige Geldanlagen und verantwortliche Investments sind im Mainstream angekommen. Immer mehr Produkte erfüllen Mindeststandards, allerdings muss die Branche nun den nächsten Schritt gehen. Impact Investments bekommen zunehmende Bedeutung bei institutionellen Investoren, die ein hohes Volumen verwalten und wichtig für die Finanzierung der Transformation sind. Daraus resultieren neue Herausforderungen im Bereich Impact, mit

denen wir uns beschäftigen wollen. (2) ESG-Risiken sind systemkritisch und steigende Anforderungen durch die Finanzmarktaufsicht sind absehbar. Auch die Geoökonomie spielt eine immer wichtigere Rolle – wie können Finanzmärkte zu einem resilienteren Europa beitragen? (3) Die Sustainable Finance-Plattform der EU-Kommission hat im Februar 2022 den Abschlussbericht zur sozialen Taxonomie veröffentlicht. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern wollen wir den Prozess weiter begleiten und Forderungen an die EU-Kommission formulieren. (4) In einem Mitgliederaustausch haben wir uns bereits dem Thema Biodiversität gewidmet. Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen bilden unsere Lebensgrundlage, aber sowohl die öffentlichen als auch privaten Finanzströme sind auf eine Verschlechterung dieser Lebensgrundlage ausgerichtet. Folglich wollen wir uns als FNG für ein erhöhtes Risikobewusstsein einsetzen und gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten und sich ergebende Chancen hervorheben. (5) Seit dem 2. August 2022 ist die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen von Kund:innen in der Anlageberatung (MiFID II) verpflichtend. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern wollen wir unsere Vision für die Beratung weiter ausarbeiten. (6) Als letztes Thema wollen wir uns mit der Datenverfügbarkeit beschäftigen. Im Jahr 2023 wird die Verfügbarkeit durch Berichtspflichten wie SFDR, CSRD und CSDDD voraussichtlich verbessert. Welche Auswirkungen hat das auf die nachhaltige Finanzwirtschaft und welche Bedeutung bekommt hier die KI?

### Die neuen Beisitzer:innen des FNG-Vorstands stellen sich vor

Welchen Herausforderungen muss sich die Sustainable Finance-Branche stellen? Was sind die wichtigsten Zukunftsthemen?

*Jürgen Arbter, REPUBLIC SUSTAINABLE FINANCE CONSULTING*

Die Entscheider in der Finanzwirtschaft müssen verstehen, welche Rolle sie in der Nachhaltigkeitsdebatte und insbesondere in den Klimathemen spielen. Sie sind diejenigen, die mit Investitionsentscheidungen die Wirtschaft hin zum nachhaltigen Wirtschaften lenken. Die ESG-Regulatorik darf nicht als Strafmaßnahme gesehen werden, sondern sollte als Chance zum Change gesehen werden. Wird das nicht verstanden, ist der Schaden ökologisch wie ökonomisch immens.

*Michael Bogosyan, DEXTRO Group Germany*

Die Themen und Herausforderungen für die Marktteilnehmer im Umgang mit ESG und Nachhaltigkeit sind vielfältig, und viele Probleme stecken -wie so häufig- im Detail. Herausforderungen reichen von der Entwicklung der Regulierung, Research, Klassifikation von Investments und insbesondere der Erhöhung des Investorenschutzes (Rückgang des Greenwashings).

(a) Informationsasymmetrien zwischen Emittentin, Anbieterin und Anleger senken

Transparenz ist im Kapitalmarkt absolut notwendig. Nachhaltigkeitspräferenzen erhöhen den Bedarf. Nachhaltige Geldanlage bedeutet



für den Anlegerschutz neue Risiken: Greenwashing und Greenwashing.

(b) Gewinnung der Daten, Datenmanagement, Zeit und Kosten

Für die Analyse und das Reporting wird ein breites Spektrum primärer Daten aus verschiedensten Quellen benötigt.

(c) Research und Scoring

Die Unterschiedlichkeit der Interpretation und Einwertung macht Datensätze sehr schwer vergleichbar, und der inhaltliche Abgleich mit Indices und die Definition von Benchmarks wird zum Problem. Das größte Hindernis in dieser Hinsicht ist allerdings, dass Daten gar nicht erst erhoben werden. Dies erweist sich dann als fatal für die Kategorisierung des jeweiligen Vehikels oder Unternehmens. Ein besonderes Problem für Start-ups und nicht börsengehandelte Unternehmen, besonders wenn sie von ihrer Natur her nachhaltig sind.

(d) Komplexität und Unklarheiten in Regulatorik inkl. Reporting-Requirements

Sie ist aufgrund der Komplexität der Daten und Themen schwer zu fassen, und immer wieder Veränderungen unterworfen. Damit einher geht die notwendige Entwicklung, Definition und Strategiefindung bei den einzelnen Marktteilnehmern. Hinzu kommen umfangreiche Reporting-Notwendigkeiten, die vom Aufwand her nicht zu unterschätzen sind.

*Dr. Julian Hochscherf, hep global*

Aktuell ist die Branche mit einer Vielzahl regulatorischer Anforderungen konfrontiert. Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Veröffentlichung begleitender Rechtstexte entwickeln sich unterschiedliche Auffassungen der umzusetzenden Inhalte. Anbieter haben daher einen hohen Erklärungsbedarf beim Wirkungsnachweis ihres Produkts. Insbesondere der Entwicklung von Branchenstandards in Bezug auf den Mindestschutz der TaxonomieVO und der Wirkungsmessung möchte ich mich durch Mitarbeit beim FNG widmen.

*Stefan Maiss, ProVita*

Die SF-Branche muss sich ihrer Bedeutung bewusst werden, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und damit auch die Einhaltung der max. 1,5 Grad Klimaerwärmung nur durch erhebliche Anstrengungen von Politik, Konsumenten und vor allem auch durch die Finanzierung der Privatwirtschaft möglich sein werden. Die Lenkungswirkung von Geld und die Macht des Divestments spielen eine wichtige und große Rolle. Dabei wird darauf zu achten sein, dass Glaubwürdigkeit, Transparenz, einheitliche und in der Praxis umsetzbare, verständliche Regelungen im Vordergrund stehen müssen.

*Dr. Marlene Waske, Arete Ethik Invest*

Derzeit ist wahrscheinlich die Umsetzung der EU Sustainable Finance Regulatorik ein Thema, das alle beschäftigt. Es gleicht oft einer Gratwanderung zwischen sehr detaillierten Anforderungen auf der einen Seite und (zu) viel Interpretationsspielraum auf der anderen. Da fällt es nicht immer leicht das Ganze auch als Chance zu begreifen - doch

das sollte es sein. Das Fehlen einer entsprechenden Regulatorik hat ja erst ermöglicht, dass so viele Produkte mit dem Slogan "nachhaltig" entstanden sind, die letztendlich kaum vergleichbar sind. Ich bin nach wie vor optimistisch, dass die Regulatorik hier Abhilfe schaffen wird. Die größte Herausforderung sehe ich dabei bei der Definition sozialer Nachhaltigkeit. Während bei ökologischen Aspekten das Was (zum Beispiel Co2 Ausstoß) und das Wie (in t CO2e) eine gewisse Orientierung zur Beurteilung von ökologischer Nachhaltigkeit eines Emittenten geben, kommen bei sozialen Aspekten noch das Wer und das Wo hinzu. Gerade bei global agierenden Unternehmen kann das komplex sein. Hat beispielsweise ein Unternehmen in Europa Maßnahmen gestaltet, die Diversität unter Mitarbeitenden fördern, ist das im Europäischen Kontext positiv zu bewerten - agiert das gleiche Unternehmen jedoch in Gesellschaften, die diese Auffassung nicht teilen, können die gleichen Maßnahmen Mitarbeitenden zum Nachteil gereichen oder gar gefährden. In einem solchen Kontext ist es weder für die Unternehmen selbst noch für die Regulatorik einfach zu beurteilen, was denn nun die "richtige" nachhaltige Strategie ist.

Warum engagieren Sie sich als Beisitzer:in im FNG-Vorstand?

*Jürgen Arbter, REPUBLIC SUSTAINABLE FINANCE CONSULTING*

In meinen vergangenen 30 Berufsjahren habe ich mit nachhaltigen Themen im Marketing und der Finanzkommunikation zu tun gehabt. Durch der EU Green Deal, dem EU-Aktionsplan sowie der EU-Taxonomie und Offenlegungsverordnung sind Rahmenwerke, Standards und Verordnungen gesetzt, die ich begrüße und im Rahmen meines Mandats nutzen will, um für positiven Impact in der Finanzwirtschaft zu sorgen. Institutionen wie das FNG brauchen deutlich mehr Beachtung und Öffentlichkeit. Daran will ich gern tatkräftig mitwirken.

*Michael Bogosyan, DEXTRO Group Germany*

Nachhaltige Geldanlage ist möglich und Impact Investing gilt als „Sustainable Finance 3.0“. Eine steigende Anzahl an Investoren hat sich dem Thema nachhaltige Investments bereits aktiv angenommen und entsprechende Prinzipien in ihrer Strategie bzw. ihren Anlagerichtlinien verankert. Intermediäre sollen mehr nachhaltige Geldanlagen empfehlen und die Selektion an Nachhaltigkeitskriterien koppeln.

Zudem müssen Kundenberater im Wertpapiergeschäft Anleger seit August 2022 nach ihren „Nachhaltigkeitspräferenzen“ fragen – und dann ausschließlich Produkte empfehlen, die dazu passen. Die Branche stellt das Thema jedoch vor große Herausforderungen. So müssen Anlageberater, die die neuen Anforderungen erfüllen wollen, „grüne“ von „grün gewaschenen“ Geldanlagen unterscheiden können.

Anlegerschutz stärken ist mein persönliches Ziel. Und das ist alles andere als trivial, auch weil die Angaben der Fondsanbieter meist unzureichend sind. So lässt sich oft nicht beurteilen, ob die Geldanlagen überhaupt wesentlich zur Erreichung konkreter Ziele beitragen – sei es im Sinne eines positiven Impacts oder zur Vermeidung negativer Auswirkungen.



*Dr. Julian Hochscherf, hep global*

Wie eingangs angesprochen sehe ich die Branche durch den Gesetzgeber vor große Herausforderungen gestellt. Der Anspruch eines Anbieters von Finanzprodukten im Nachhaltigkeitsbereich muss es sein, dass die Produkte einen ökonomischen, sozialen oder gesellschaftlichen Mehrwert bieten. Um hier die Balance zwischen sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen und Umsetzungsfähigkeit aktiv zu begleiten, habe ich mich für eine Beisitzertätigkeit im FNG entschieden.

*Stefan Maiss, ProVita*

Ich bin Gründungsmitglied, war bereits 8 Jahre im Vorstand und habe das FNG schon von Beginn an unterstützt und begleitet. Aus persönlichen Gründen musste ich über eine gewisse Zeit alle ehrenamtlichen Tätigkeiten herunterfahren und mich um meine Frau und unsere drei Kinder kümmern.

Die aktuelle Situation im Forum und die Anfrage nach Unterstützung aus dem ehemaligen Kollegenkreis haben mich dazu bewogen, mich wieder einzubringen.

*Dr. Marlene Waske, Arete Ethik Invest*

Ich glaube, dass die Sustainable Finance-Branche davon profitieren kann, wenn wir untereinander vernetzt sind, uns austauschen und unsere Position als Vertreter:innen der nachhaltigen Finanzindustrie immer wieder deutlich machen. Zu diesem Vernetzen, zu diesem Austauschen möchte ich gern beitragen. Ich glaube nur zusammen können wir der größten Herausforderung begegnen: Wie lenken wir Investitionen effizient dorthin, wo sie am ehesten dazu beitragen unseren Planeten zu erhalten?

## Mitgliederaustausch zu FNG-Nachhaltigkeitsprofilen

Mit in Kraft tretenden regulatorischer Änderungen wird es auch für unsere Nachhaltigkeitsprofile Zeit sich anzupassen: Im Anfang Dezember veranstalteten Mitgliederaustausch zu den Nachhaltigkeitsprofilen wurde sich deshalb darüber ausgetauscht, wie diese in der Beratung gegenwärtig eingesetzt werden und welche Ansprüche Asset Manager an die Profile stellen. Zum einen soll Anbietern Nachhaltiger Geldanlagen weiterhin die Möglichkeit gegeben werden die eigenen Bemühungen in verschiedenen Kategorien darlegen zu können, zum anderen muss die Darstellungsform für Kund:innen klar und nachvollziehbar bleiben. Ziel der Nachhaltigkeitsprofile soll es daher bleiben alle wichtigen Nachhaltigkeitsinformationen an einem Ort zu bündeln und einen kompakten und doch umfangreichen Überblick zu bieten. Somit soll nicht nur der Siegel-Vergabe-Prozess unterstützt, sondern auch für ein Mindestmaß an Transparenz und Vergleichbarkeit im Dschungel der Nachhaltigen Geldanlage gesorgt werden.

## Offener Brief des Sustainable Finance-Beirats

Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung hat am 12. Dezember einen ersten Entwurf für eine Nachhaltigkeitsskala von Finanzprodukten der EU-Kommission in einem offenen Brief vorgestellt. Damit wird dem Vorschlag der ESAs gefolgt, das Basisinformationsblatt (BIB) von Finanzprodukten zu überarbeiten, um Berater:innen und Kund:innen die Einordnung von Anlageprodukten in Bezug auf Nachhaltigkeit, ähnlich der Klassifizierung von Elektrogeräten hinsichtlich ihrer Energieeffizienz, verständlicher zu machen. In einem nächsten Schritt wird die sogenannte ESG-Skala im 1. Quartal 2023 mit Berater:innen und Verbraucher:innen auf ihre Praktikabilität getestet und gegebenenfalls überarbeitet. Das FNG unterstützt den Sustainable Finance-Beirat als Beobachter.

Den offenen Brief mit weiteren Erläuterungen zum Entwurf finden Sie hier: [https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2022/12/SFB-Stellungnahme-und-Empfehlung-ESG-Skala\\_PRIIPs.pdf](https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2022/12/SFB-Stellungnahme-und-Empfehlung-ESG-Skala_PRIIPs.pdf)

## FNG-Vorstandsvorsitzender Bernhard Engl zu Gast bei der BMW Foundation

Die BMW Foundation Herbert Quandt lädt am 11. Januar 2023 zu einer Diskussionsrunde über aktuelle Trends, die drängendsten Herausforderungen und die Zukunft von Impact Investing in Deutschland und Europa ein. An der Diskussion nehmen Bernhard Engl, Vorstandsvorsitzender des FNG, Mirjam Garzon, Senior Advisor des GIIN für die DACH-Region, und Johannes Weber, Co-Geschäftsführer der Bundesinitiative Impact Investing, teil.

Die Diskussion findet in den Räumlichkeiten der BMW Foundation Herbert Quandt in München statt. Es gibt ein limitiertes Kontingent an Plätzen für FNG-Mitglieder. Weitere Informationen zur Anmeldung können Sie dem letzten Mitgliederrundschreiben entnehmen.

## NEUES VON EUROSIF

### Joint Statement on the Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

On 8 December, Eurosif, Accountancy Europe, Finance Watch, WWF, Frank Bold and ShareAction released a joint statement on the Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). This joint statement highlights the overall support for the European Commission's proposal on the CSDDD. More particular, the signatories support the promotion of environmentally and socially responsible business practices to ensure a long-term perspective that addresses adverse impacts on human rights, society, the environment, and the climate.



Key recommendations of this statement:

- Base the due diligence obligations on existing international standards, such as the UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) and the OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct and OECD Guidelines for Multinational Enterprises, including responsibilities on anti-corruption and tax, as well as human rights and environmental risks
- Provide more clarity on the definitions, and give additional guidance on the measures that companies are expected to implement human rights and environmental due diligence along their value chains
- Foster a risk-based approach, firmly based on the UN and OECD standards, that requires companies to address and mitigate impacts on the basis of their severity and likelihood of their business relationships; covering the companies' subsidiaries and global value chains, both upstream and downstream
- Stipulate robust due diligence obligations for financial institutions in consideration of their specificities and various asset classes
- Enable appropriate remedy and enforcement mechanisms, including civil liability, are put in place and promote more meaningful stewardship and engagement with suppliers
- Promote policy coherence of the Corporate Sustainability Due Diligence Directive with other related pieces of legislation.

[More information.](#)

## Eurosif response to ESMA's call for evidence on SRD2

On 28 November, Eurosif sent its comment on the ESMA's call for evidence on the implementation of the Shareholder Right Directive 2 (SRD2) provisions [\[link\]](#).

Eurosif welcomes the opportunity to provide input to ESMA on this, particularly in view of the forthcoming report by the European Commission and potential review of the framework. Eurosif is in favor of a review of the Shareholder Rights Directive 2. It will offer opportunities to strengthen and improve a robust framework as well as accelerating both the digital and sustainable transition of the economy.

Eurosif's position key points:

- SRD2 to be reviewed with a view to enabling the deployment of new digital technologies to improve information flows, effective communication between issuer and shareholder and the exercise of shareholder rights.

- Introduction of a harmonized definition of "shareholder" across the EU to simplify the process of identifying the shareholders of an issuer on a cross-border basis.
- Harmonization to the greatest extent possible, the requirements pertaining to the attribution of entitlements (as regards record dates) and the sequence of dates for corporate actions and deadlines.
- Introduction to more robust requirements around shareholder engagement and stewardship efforts with respect to climate and sustainability targets, potentially involving a review of the requirements on the approval of executive remuneration by shareholders.

[More information.](#)

## An update on Sustainable Finance Developments - January edition

Jeden Monat informiert Eurosif zu aktuellen politischen Entwicklungen im Bereich Sustainable Finance und EU Regulatorik mit anschließendem Q&A.

Das nächste Webinar findet am Donnerstag, den 5. Januar 2023 um 15.00 Uhr statt und wird auf [Eurosif's Youtube Channel](#) live gestreamt. Eine Registrierung ist nicht mehr notwendig.

## DAS FNG IN DER PRESSE

15.12.2022 | inlpact media verlag  
[»Große Wissenslücken auf allen Seiten«](#)

02.12.2022 | Börse Express  
[Gas, Atom, Greenwashing: Was bei ESG-Investments zu beachten ist](#)

## EUROSIF TRANSPARENZ KODEX

Das Transparenzlogo wird Unterzeichner:innen des Europäischen Transparenz-Kodex verliehen und gibt Anleger:innen und Interessierten die Möglichkeit, Einblicke in die nachhaltige Anlagestrategie eines Investmentprodukts zu bekommen. Einen Überblick über das Angebot der einzelnen Fonds, deren Asset Manager:innen den Transparenzkodex erneuert oder neu unterzeichnet haben, bietet das FNG auf der [Webseite](#).





## NEUES VON UNSEREN MITGLIEDERN

Die Neuigkeiten, Weiterbildungsangebote und Stellenanzeigen der FNG-Mitglieder finden Sie ab jetzt auf unserer Webseite.

### ZU DEN MITGLIEDER-NEUIGKEITEN

### ZU DEN WEITERBILDUNGSANGEBOTEN

### ZU DEN STELLENANZEIGEN



## EU

### 13. Dezember 2022: Neue Roadmap der EBA zu Sustainable Finance – Review der PAIs geplant

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat im Dezember ihre [„Roadmap on Sustainable Finance“](#) veröffentlicht. Sie reicht bis ins Jahr 2025 und beschreibt Aufträge, die die Behörde vom EU-Parlament und der EU-Kommission übertragen bekommen hat. Das Dokument baut auf dem [Action Plan on Sustainable Finance](#) aus 2019 auf.

Die EBA macht deutlich, dass das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk dazu beitragen soll, die Sicherheit der Finanzinstitute und deren Fähigkeit, die Wirtschaft zu finanzieren, zu unterstützen. Der Bankensektor müsse die Transformation finanzieren und zugleich deren Risiken managen. Ein robuster Bankensektor sei gerade vor diesem Hintergrund das Ziel der EBA.

#### Schwerpunkte der EBA

Zu den Schwerpunkten der EBA sollen unter anderem die Förderung von Transparenz und Marktdisziplin durch verstärkte ESG-Offenlegungen, das Management von ESG-Risiken durch harmonisierte Regeln auf EU-Ebene, sowie die Weiterentwicklung von Klimastresstests und Szenario-Analysen zählen. Auch heißt es in dem EBA-Papier, dass weitere Arbeiten erforderlich seien, um einerseits die Bedeutung und Ausgestaltung zusätzlicher ESG Standards und Labels zu beurteilen, und andererseits mögliche Maßnahmen gegen Greenwashing zu entwickeln.

#### Greenwashing

Die Kommission will die Resilienz des Finanzsystems durch die Beobachtung von Greenwashing-Risiken steigern. Sie sei auf die ESAs mit der Bitte um Analysen zugekommen – das FNG berichtete über den entsprechenden [Call for Evidence](#) im letzten Newsletter. Auf Grundlage der Berichte, die im Frühjahr 2024 erwartet werden, werde die Kommission, falls erforderlich, über mögliche Gesetzesänderungen beraten, um Greenwashing-Risiken zu begegnen.

#### Standards und Label

Die EBA unterstützt Kommission und Parlament bei den Arbeiten an mehreren Labels und Standards. Im März 2022 kam die EBA zu dem [Schluss](#), dass es verfrüht wäre, ein Rahmenwerk für grüne Wertpapiere zu etablieren. Sie empfiehlt, in einem Zwischenschritt zunächst den kommenden Green Bond Standard auf Wertpapiere anzuwenden. Im November 2022 hatte die Kommission die EBA um ihre [Meinung](#) zu einer Definition und möglichen Förderung von grünen Anleihen im Privatkundengeschäft sowie grünen Hypothekenkrediten gebeten. Die EBA kündigt an, ihre Empfehlung bis Ende 2023 fertigzustellen. Mittelfristig wolle die EBA zudem gemeinsam mit der Kommission und den anderen ESAs die Bedeutung und Erfordernis eines EU Standards für nachhaltige Anleihen und Darlehen beurteilen, heißt es in der Roadmap.

## Transparenz und Offenlegung

Die EBA arbeitet an Vorschlägen für Änderungen des delegierten Rechtsaktes (Level 2) der OffVO. Im April 2022 waren die ESAs von der Kommission gebeten worden, hinsichtlich mehrerer Aspekte Vorschläge zu erarbeiten: Erstens soll die Transparenz über Finanzprodukte bezüglich Investitionen in fossiles Gas und Atomenergie gestärkt werden. Die [Vorschläge](#) sind im September 2022 vorgelegt worden. Zweitens sollen die Indikatoren der Principal Adverse Impacts und die produktbezogenen Offenlegungen in 2023 einem Review unterzogen werden. Drittens sollen die ESAs beurteilen, ob taxonomiekonforme Finanzprodukte hinsichtlich der Offenlegungen und Informationen über taxonomiekonforme wirtschaftliche Tätigkeiten in der Regulierung ausreichend berücksichtigt werden.

### 6. Dezember: EU beschließt Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten

Nach langen Verhandlungen von Rat, Parlament und Kommission gibt es eine Einigung zu einem Importverbot für entwaldungsbelastete Produkte, laut der [Pressemitteilung des Europäischen Rates](#). Da die EU zu den weltgrößten Verursachern tropischer Entwaldung gehört, ist das Potenzial hier groß. Eine breite Produktpalette wird erfasst, jedoch musste bei der Wahl der geschützten Gebiete Kompromisse eingegangen werden. Bis zuletzt war um die Einbeziehung des Finanzsektors gerungen worden. Das Ergebnis: Vorerst werden Finanzinstitute nicht gezwungen, Investitionen auf Entwaldungsrisiken zu prüfen. Im Februar 2025 wird die Kommission aber prüfen, ob eine Verpflichtung für Finanzdienstleistungen eingeführt wird. Neben der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte arbeitet die Europäische Union zurzeit an einem weiteren Gesetzestext zu Sorgfaltspflichten für Unternehmen, nämlich am EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD). Auch hier wird darum gestritten, ob der [Finanzsektor](#) in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen soll.

### 5. Dezember: EIOPA startet Umfrage zu dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Bis zum 5. März 2023 können [Interessensgruppen der Versicherungsbranche sich dazu äußern, wie sie das vorgelegte Positionspapier einschätzen](#). Damit will EIOPA prüfen, ob eine spezielle aufsichtsrechtliche Behandlung von Vermögenswerten und Tätigkeiten im Zusammenhang mit ökologischen oder sozialen Ziele unter der Solvency II Richtlinie gerechtfertigt wäre. In einer Online-Umfrage können die Stakeholder Feedback geben.



## Deutschland

### 9. Dezember: Finanzwende veröffentlicht Recherche zu Lobbyismus bei der Taxonomie

Im August letzten Jahres hatte sich das [FNG](#) deutlich für den Ausschluss von Atomkraft in der EU-Taxonomie ausgesprochen – die Position setzte sich bekanntlich nicht durch. Nun zeigt eine [Studie](#) der NGO „Finanzwende“, wie Interessensverbände auf die Entscheidung der EU, Atom und Gas als nachhaltig zu klassifizieren, eingewirkt haben könnten. Zwar fällt die Studie leider mit plakativen Behauptungen auf (der Staat sei von der Finanzbranche gekapert worden) sie enthält aber auch eine bedenkenswerte Perspektive auf die Taxonomie-Debatte: die Öffentlichkeitsarbeit großer Verbände – Finanzwende spricht von „irreführender Rhetorik“ – könnte nämlich eine entscheidende Rolle gespielt haben. Es sei der Eindruck erweckt worden, heißt es in der Studie, mit der Taxonomie würde nachhaltiges Investieren zur „Pflichtaufgabe“. Die falsche Behauptung, es stünde ein Eingriff in die Anlagefreiheit bevor, hätte, so wird ein früherer Mitarbeiter aus dem Europaparlament zitiert, bei vielen Abgeordneten verfangen.

### 8. Dezember: Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht eine Wissensplattform zu nachhaltigen Geldanlagen

Da es laut dem UBA nicht ausreichend qualitativ fundierte und wissenschaftliche Informationsquellen zu Sustainable Finance gibt, veröffentlichte das UBA eine übersichtliche und dennoch tiefgreifende [Wissensplattform](#) zu dem Themenkomplex. In dem Abschnitt Transformation wird beschrieben, wie der Finanzsektor einen Beitrag zu dem 1,5-Grad-Ziel und anderen Nachhaltigkeitszielen leisten kann. Im Abschnitt Akteure wird die Zusammenwirkung von Finanzinstituten, staatlichen Akteuren, Realwirtschaft und vielen mehr beleuchtet. Im letzten Abschnitt „Handlungsfelder“ wird erläutert, welchen Beitrag die jeweiligen Akteure leisten können.

## Österreich

### 30. November: Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde veröffentlicht Verbraucher:inneninformation über nachhaltige Geldanlagen

In der 22. Ausgabe der Verbraucherinformationsreihe „Reden wir über Geld“ informiert die Finanzmarktaufsichtsbehörde über Rechte und Möglichkeiten, wie Verbraucher:innen Nachhaltigkeit in ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen können. Hier werden Ihnen die Grundzüge der Nachhaltigkeitsdefinition laut der EU-Taxonomie vermittelt und die Funktionsweise von Finanzprodukten beruhend auf Ausschlusskriterien erklärt. <https://redenwiruebergeld.fma.gv.at/nachhaltigkeit-bei-der-geldanlage/>



Datum	Ort	Veranstaltung
05.01.2023	online	<a href="#">An update on sustainable finance developments - January edition (Eurosif)</a>
10.01.2023	online	<a href="#">EB-SIM: Dividenden und Klimaneutralität vereint in einem globalen Aktienportfolio – Wie passt das zusammen?</a>
10.03.2023	CH-Zürich	<a href="#">CRIC: Aktionärsdialog und Netto-Null: Alles nur heiße Luft?</a>
15.03.2023	CH-Zürich	<a href="#">6. Sustainable Investor Summit – Zürich Edition</a>
20. bis 26.03.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Sustainable &amp; Responsible Investments (SRI) 10. Jahrgang</a>
22.03.2023	tba	Verleihung der Morningstar Awards for Investing Excellence 2023
22.03.2023 bis 14.06.2023	online	<a href="#">ECOreporter-Akademie</a>
24.04. bis 30.04.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: ESG Performance Management (EPM) 1. Jahrgang</a>
27.04.2023	D-Berlin	<a href="#">ökofinanz-21 Frühjahrstagung 2023 – 20jähriges Jubiläum</a>
08. bis 12.05.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Impact Investing (IIV) 3. Jahrgang</a>
10. bis 11.05.2023	AT-Wien	<a href="#">6. Sustainable Investor Summit – Wien Edition</a>
16. bis 17.05.2023	D-Frankfurt a.M.	<a href="#">6. Sustainable Investor Summit – Frankfurt Edition</a>
13.09.2023	D-Frankfurt am Main	<a href="#">16. Jahreskonferenz Nachhaltige Geldanlagen</a>
18. bis 29.09.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Corporate Sustainable Finance (CSF) 5. Jahrgang</a>
25.09. bis 01.10.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Sustainable &amp; Responsible Investments (SRI) 11. Jahrgang</a>

# Veranstungskalender



13. bis 17.11.2023	hybrid	<a href="#">EBS Executive School: Impact Investing (IIV) 4. Jahrgang</a>
--------------------	--------	--